

Resolution

an den Steirischen Städtetag 2021

1. Finanzielle und organisatorische Unterstützung der steirischen Städte und Gemeinden bei der Umsetzung des von der Bundesregierung beschlossenen „8-Punkte-Plans zur Digitalen Schule“.

Der Steirische Städtetag ersucht die Steiermärkische Landesregierung, die Städte und Gemeinden in ihrer Funktion als Schulerhalter bei der Umsetzung der oben genannten Strategie finanziell und organisatorisch bestmöglich zu unterstützen.

Begründung:

Die Bundesregierung hat im Herbst 2020 die Ausstattung aller 1. Klassen der Mittelschulen bzw. AHS-Unterstufen mit digitalen Endgeräten ab dem Schuljahr 2021/22 beschlossen. Diese Initiative ist zu begrüßen und wird seitens der Schulen auch gut angenommen. Allein in der Steiermark werden 208 Pflichtschulen daran teilnehmen.

Damit ein IT-gestützter Unterricht gut gelingen kann, braucht es eine entsprechende IT-Ausstattung an den Schulen. Den Schulerhaltern kommt dabei eine tragende Rolle zu: Sie kümmern sich um ein funktionierendes WLAN, um die Anforderungen an die Netzwerkverkabelung und die entsprechende Arbeitsumgebung für Schüler/innen und Lehrpersonal. Dies stellt nicht zuletzt auf Grund der durch die Corona-Krise angespannten Budgetsituation eine enorme Herausforderung für Städte und Gemeinden dar, für die finanzielle sowie organisatorische Unterstützung notwendig ist.

2. Nachhaltige Anreizmodelle für die Stärkung der Innenstädte schaffen – insbesondere für Vermieter von Zentrumsnahen Wohnimmobilien.

Der Steirische Städtetag ersucht die Bundes- und Landesregierung, vermehrt Anreizsysteme für Eigentümer von zentrumsnahen (Altstadt)Immobilien für eine nachhaltige Bewirtschaftung und Sanierung ihrer Immobilien zu schaffen.

Begründung:

Oftmals fehlende Verbundenheit von innerstädtischen Gebäudeeigentümern mit der Stadt, aber auch strenge Auflagen und erschwerte Vermietbarkeit von Innenstadtimmobilien (z.B. fehlende Barrierefreiheit oder Ortsbildschutz-Auflagen bei thermischen Sanierungen) führen zu Leerständen in Zentrumslagen. Auf der anderen Seite entstehen durch die „Sharing Economy“ neue Vermietungsmodelle ohne steuerliche Beteiligung der Gemeinden.

In einem kürzlich erschienenen Zeitungsartikel¹ haben sich alle im Landtag vertretenen Parteien zu einer Flächensparenden Raumordnung und zur Stärkung der Ortskerne bekannt. Dazu bedarf es aber auch neuer Instrumente wie verbesserte Baulandmobilisierung oder Anreize dafür, Leerstände aktiv zu beseitigen. Dies sollte zügig und rasch umgesetzt werden, damit die Gemeinden eine entsprechende Handlungsmöglichkeit haben.

3. Nachhaltige Pflegefinanzierung und Entlastung der (mit)finanzierenden Städte und Gemeinden

Der Steirische Städtetag fordert eine nachhaltige Pflegefinanzierung unter Einbeziehung aller Beteiligten sowie die Überprüfung zusätzlicher Finanzierungsquellen durch die Finanzausgleichspartner.

Begründung:

Bereits der Steirische Städtetag 2017 forderte einen Einnahmenersatz für die Abschaffung des Pflegeregresses. Die im Zuge der FAG-Verhandlungen erfolgte Aufstockung der Mittel des „Pflegefonds“ kann mit der Ausgabendynamik gerade im Bundesland Steiermark nicht mithalten. Auch die Verteilung der Mittel gemäß Einwohnerzahl ist für die Steiermark von Nachteil und sollte daher evaluiert werden.

Der im Jänner 2021 vorgelegte Bericht der von der Bundesregierung eingesetzten „Task-Force-Pflege“ nennt die „Bündelung der bestehenden Finanzierungsströme sowie den Ausbau einer nachhaltigen Finanzierung“ als ein Ziel. Dieses Ziel und die Verankerung von rechtsverbindlichen österreichweit abgestimmten Bedarfs- und Entwicklungsplänen für Pflegedienstleistungen sind daher zu unterstützen und einzufordern.

¹ Kleine Zeitung vom 9.5.2021